

# Nachrichten für Luftfahrer Teil A

Blatt ARDEX Juliausgabe 2010 (Red. 06.07.2010)

## Sprachkenntnisse für Luftfahrer - ICAO Language Proficiency

### RECHTLICHE GRUNDLAGE:

ICAO Annex 1 / LuftPersV § 125 / LuftBO

Nach §125 LuftPersV hat jeder Pilot ausreichende Kenntnisse der Sprache, in der der Sprechfunkverkehr abgewickelt wird, oder der englischen Sprache auf mindestens Stufe 4 gemäß Anhang 3 zu §125 LuftPersV, nachzuweisen. Dieser Nachweis wird durch eine Sprachprüfung erbracht, in der sowohl Hörverständnis als auch sprachliche Ausdrucksfertigkeit geprüft werden.

### GENEHMIGUNG

Die Genehmigung zur Durchführung der Sprachprüfungen für das Level 4 + 5 (Erst- und Wiederholungsprüfungen) hat die Flugschule ARDEX in der letzte Woche vom LBA erhalten. Unser leitender Sprachprüfer ist Friedemann Weise. 4 weitere Prüfer werden augenblicklich von Ihm ausgebildet und werden für die Abnahme der Verlängerungsprüfungen Level 4 zur Verfügung stehen.

### WER BENÖTIGT DIE PRÜFUNG?

Jeder Pilot hat die Sprachprüfung zu absolvieren. Gegenwertig wird in Deutschland die Sprachfertigkeit in Englisch geprüft, zum Nachweis im Ausland und bei gewerblicher Tätigkeit, dazu gehören auch alle Fluglehrer die nach § 3 LuftBO tätig sind.

### WAS MUSS NACHGEWIESEN WERDEN?

Anlage 3 zu § 125 LuftPersV

- Die Verständigung darf nicht gestört sein.
- Der Sinn darf nicht verfälscht sein.
- Missverständnisse werden aufgeklärt.
- Der Bewerber hat eine verständliche Aussprache.
- Eine effektive Kommunikation wird erreicht.

### WIE WIRD NACHGEWIESEN?

Nach der bestandenen Prüfung wird ein Eintrag in die Lizenz beim LBA bzw. beim zuständigen Landesausschuss beantragt.

### WIE WIRD GEPRÜFT?

Wer sein BZF I bzw. AZF vor dem 24.09.2008 absolviert hat, kann seine Sprachfähigkeit erstmalig in einer Verlängerungsprüfung Level 4 nachweisen oder eine Erstprüfung Level 5 absolvieren.

Für eine Verlängerungsprüfung Level 4 ist ein Prüfer notwendig. Für die Erstprüfung Level 5 ist eine Prüfungskommission zuständig. Dabei wird das Hörverständnis und auch die Sprechfertigkeit geprüft.

Derjenige, der sein BZF bzw. AZF nach dem 24.09.2008 absolviert hat oder erst die Absicht hat ein Sprechfunkzeugnis zu erlangen, wird in einer Erstprüfung auf Level 4 oder 5 durch eine Prüfungskommission geprüft. Hierbei wird ebenfalls das Hörverständnis sowie die Sprechfertigkeit geprüft.

*Die Entscheidung, was für ein Level geprüft werden soll, trifft der Prüfling vor der Prüfung.*

### GÜLTIGKEIT

Level 4 ohne IR	4 Jahre
Level 4 mit IR	3 Jahre
Level 5 ohne IR	8 Jahre
Level 5 mit IR	6 Jahre

### WO WIRD GEPRÜFT?

Die Prüfung kann in den Schulungsräumen der Flugschule ARDEX in Kyritz oder in Berlin Steglitz erfolgen.

### WAS KOSTET DIE PRÜFUNG?

Level 4 Verlängerung	85,00 Euro
Level 4 Erstprüfung	120,00 Euro
Level 5 Verlängerung	155,00 Euro
Level 5 Erstprüfung	185,00 Euro

### TERMINE

Termine für die Verlängerungsprüfung Level 4 können nach Absprache von Dienstag bis Sonntag durchgeführt werden.

Für die Abnahme der Erstprüfung Level 4 + Level 5 stehen bisher folgende Termine zur Verfügung:

25. und 26.09.2010  
16. und 17.10.2010

Die Teilnehmerzahl ist pro Tag auf 8 begrenzt.

**In case of flight safety -  
Fliegerstammtisch  
Flugschule ARDEX**

### Urlaub 2010 schon verplant? Erlebnisreisen mit ARDEX!

1.	An den Grenzen Deutschlands: Essen Mülheim, Innsbruck, Karlsbad	22.04.- 25.04.	ca. 12 h	5→
2.	Malta: Eggenfelden, Padua, Foggia, Malta, Salerno, Perugia, Graz, Wels	24.05.- 02.06.	ca. 30 h	3→
3.	Skandinavien: Schweden Norwegen Finnland	16.07.- 23.07.	ca. 22 h	
4.	Verona – ein Besuch in der Arena di Verona bei Trovatore di G. Verdi	12.08.- 15.08.	ca. 16 h	
5.	Frankreich oder Kroatien (Dubrovnik)	01.09.- 05.09.	ca. 18 h	

♻ Auch „Noch-Nicht-Flieger“ können an diesen Erlebnisreisen teilnehmen!

☺ Mit Fluglehrer nur zum „Charterpreis (clean)“. Das gilt jeweils für 1 Flugzeug oder nach Absprache für mehrere je Reise!

→ Bitte die Teilnahme möglichst bald erklären, zur besseren Planung.